

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 21

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sekundarschulpflege von Baden. Sie schreibt:

«Bei der Erziehungsdirektion muß für das begonnene Wintersemester die Bewilligung zur Führung einer zusätzlichen Arbeitsschulabteilung und einer Knabenhandarbeitsabteilung nachgesucht werden, da die erste Klasse der Sekundarschule elf Removierte aus der Bezirksschule aufzunehmen hat. Die große Zahl von Removierten, die nach der neuen Promotionsordnung nun erst im Herbst der unteren Stufe zugewiesen werden, erschwert die rechtzeitige Bildung einer Klassengemeinschaft und die methodische Arbeit in der Sekundarschule ungemein und zeigt erneut, daß die neue Regelung auf schwächere Schüler unbedingt zu wenig Rücksicht nimmt. Die berüchtigte Probezeit wird für diese Schüler auf ein ganzes Jahr ausgedehnt, was für viele eine ungebührliche Belastung darstellt. Wer ihr erliegt, hat ein verlorenes Jahr hinter sich. Die Schulpflege wird Mittel und Wege suchen, diesen negativen Auswirkungen der neuen Promotionsordnung zu begegnen und sie nach Möglichkeit zu mildern.»

rr.

THURGAU. *Abschlußklassenschule.* Man will im Thurgau der Abschlußklassenschule gesetzliche Grundlage verleihen, nachdem eine größere Anzahl von Gemeinden sie bereits eingeführt hat, sei es in fester, gültiger Form oder mehr versuchs- und teilweise. Die Regierung richtete den Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Abschlußklassenschule an den Großen Rat. Eine einläßliche Botschaft begleitet das Gesetz, das die ganze Materie in 17 Paragraphen behandelt und den Rahmen bilden soll, innert welchem die Gemeinden handeln können. Diesen wird im Vorgehen einige Freiheit gelassen, weil die Verhältnisse von Fall zu Fall oft ganz verschieden sind. Man will keine Vorschriften erlassen, nach denen im ganzen Kanton Abschlußklassengemeinden oder -kreise nach gleichem Schema zu bilden wären. Vielmehr ist die Sache so geordnet, daß größere Gemeinden ihre eigenen Abschlußklassen führen, währenddem kleinere Gemeinden in beliebiger Zahl (ähnlich wie bei den Sekundarschulkreisen) sich zusammenschließen können, um einen Abschlußklassenschulkreis zu bilden, der als öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gilt. Die Grundlage eines solchen Zweckverban-

des bildet ein Organisationsvertrag. Die Wahl und die Festsetzung der Besoldung der Abschlußklassenlehrer bleibt Sache der Bürger; sie können diese Rechte jedoch der Behörde übertragen. Die Schülerzahl pro Abteilung der neuen Schularart soll 24 nicht übersteigen. Beträgt sie während mehreren Jahren über 28, so muß die Schule geteilt werden. Diese nimmt Schüler auf, welche das Pensum der sechsten Primarklasse erfüllt haben. Die Abschlußklassenschule wird in zwei Jahreskursen geführt; ein freiwilliger dritter Kurs kann beschlossen werden. Als Zweck des neuen Schultyps wird angegeben, daß die Abschlußklassenschule unter voller Berücksichtigung auch der weniger schultüchtigen Kinder parallel zur Sekundarschule den besondern Bildungsbedürfnissen der Jugend in den letzten Schuljahren dient. Der Religionsunterricht wird durch Geistliche der beiden Landeskirchen erteilt. Lehrplan und Unterrichtsgestaltung haben auf die Eigenart und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler Rücksicht zu nehmen. Bezüglich der Beaufsichtigung der Abschlußklassenschulen sagt der Gesetzesentwurf, daß sie einer eigenen Inspektion unterstehen, deren Form vom Regierungsrat festgelegt werden soll.

a. b.

WALLIS. † *Frau Lehrerin Gertrud Lenggenhager-Locher, Salgesch.*

Bis zum letzten Atemzuge
möcht' ich in der Bresche steh'n,
für den Meister schaffen, kämpfen –
siegreich sterbend untergeh'n!

Sr. Angela Locher

Dieser Wunsch unserer ehemaligen Schwester Direktorin mag sich wohl auch bei der Lehrerin Gertrud Lenggenhager-Locher, Salgesch, erfüllt haben. Mit unerschütterlicher Arbeitsenergie, dem stillen, vergnügten Lächeln schritt sie Mitte September den Weg zur Schule. Aber selbst vor einem verschwenderischen Mutterherzen macht Schnitter Tod nicht halt. Am 11. Oktober verlor die zweite Primarklasse von Salgesch ihre Lehrerin und die junge Familie mit fünf unmündigen Kindern ihre Mutter. Wie oft haben wir im Stillen dieses zarte Wesen bewundert, möchte fast sagen beneidet ob der Tat und Opferkraft. Dieser zähe Wille mag Frau Lenggenhager wohl als Bergkind ins Tal gebracht haben. Sie stammte aus Ergisch, wo sie im

Jahre 1922 der Familie Locher in die Wiege gelegt wurde. Jeden Sommer kehrte unsere Kollegin nach ‚Obermatte‘ zurück, Stille suchend und Kräfte sammelnd für die langen Wintermonate. Bereits zwei Jahrzehnte stand sie im Dienste der Jugend, zuerst in Gampel und dann in Salgesch. Im Jahre 1948 schloß sie mit Herrn Armin Lenggenhager den Bund fürs Leben.

Gottes unerforschlicher Ratschluß hat diese Lebenskerze früh ausgelöscht. Möge der göttliche Kinderfreund ihre Saat aufgehen lassen und ihr reicher Vergelter sein.

O. C. M.

Mitteilungen

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 25 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1961 enthält zirka 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Tel. (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandchenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größeren Schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Kataloge *vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig*, da er jedes Jahr neu aufgestellt wird. Dem Inhaber des Kataloges wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten August-Woche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietpreise billiger.

8. Spielwoche des Pro Juventute-Freizeitdienstes vom 10. bis 15. April 1961 auf dem Herzberg

Unsere diesjährige Spielwoche für Leiter und Leiterinnen von Ferienkolonien und Jugendgruppen ist dem Thema 'Jeux dramatiques' – Stegreiftheater – gewidmet.

Aus dem Kursprogramm: Mimische Ausdrucksspiele, Sketch, Dramatisieren, Schattenspiel, Maskenspiel, Kleintheater, der Bunte Abend, Singspiele, Singtänze, Gemeinschaftstänze.

Kurskosten: Fr. 70.–.

Anmeldungen bis 20. März 1961 an Pro Juventute, Freizeitdienst, Seefeldstraße 8, Zürich.

11. Werkwoche: Stoffdrucken – Modellieren – Mosaik

10. bis 15. April 1961

Für Anfänger wie für Fortgeschrittene. Pensionsgeld Fr. 10.– pro Tag, Einzerrzimmer Fr. 1.– Zuschlag. Kursgeld für die ganze Woche Fr. 15.–, Materialgeld ca. Fr. 10.–.

Neukirch an der Thur wird erreicht über die Bahnstationen Bürglen oder Sulgen (Linie Zürich–Romanshorn).

Anmeldungen an: Volksbildungsheim Neukirch an der Thur TG. Telefon (072) 3 1435.

Volkstanzwoche

3. bis 9. April 1961

Schloß Münchenwiler bei Murten BE

Erarbeiten der allgemeinen Grundlagen: Schritttänze, Tanzformen. Tänze aus der Schweiz und andern Ländern. Englische Country dances und Community dances. Gemeinsames Singen und Musizieren.

Programm und Anmeldung bis 25. März 1961 bei Willy Chapuis, Bernstraße 121, Burgdorf, Telefon (034) 2 1899.

Frühjahrs-Skiwochen 1961

veranstaltet vom Lehrerturnverband des Kantons St. Gallen. Als Teilnehmer sind freundlich eingeladen: Lehrerinnen und Lehrer (auch mit erwachsenen Angehörigen) aller Kantone.

1. Skiwochen auf Parsenn

Standquartier: Heimelig umgebaute Parsennhütte, 2205 m, Davos.

Zeit: 1. Woche: Montag, den 10. April 1961 bis Samstag, den 15. April 1961,

2. Woche: Sonntag, den 16. April 1961 bis Freitag, den 21. April 1961.

Programm: Touren im ganzen Parsenngebiet, technische Ausbildung in Fähigkeitsklassen, Singen, Ausspannen, Unterhaltung.

Kosten: Pension, Heizung, Service und Leitung: Fr. 75.–.

Anmeldung bis spätestens 15. März 1961 an H. Würmli, Lehrer, Adolf-Schlatter-Straße 18, St. Gallen.

2. Skitourenwoche Vereina

Standquartier: Berghaus Vereina, 1943 m, im Silvrettagebiet bei Klosters.

Zeit: Montag, den 3. April 1961, bis Samstag, den 8. April 1961.

Programm: Je nach Witterung und Schneeverhältnissen Touren in der Umgebung (Fuorcla Zadrell, 2752 m, Piz Fleß, 3020 m, Roßtälispliz, 2929 m, Flüela Weißhorn, 3085 m, Pischahorn, 2979 m). Besprechung von Fragen des alpinen Tourenskilaufes, verbunden mit einfachen praktischen Übungen.

Kosten: Unterkunft, Verpflegung, Leitung: Fr. 90.– (bei Benützung des Matratzenlagers), Fr. 105.– (mit Bett, Anzahl beschränkt). Für st. gallische Lehrkräfte reduziert sich der Preis um je Fr. 10.–. Die Tourenskiwoche ist für ausdauernde, gute bis mittlere Fahrer und Fahrerinnen bestimmt. Bei genügender Beteiligung werden Fähigkeitsgruppen gebildet.

Anmeldung bis spätestens 15. März 1961 an Werner Frick, Johannisberg, Rapperswil-Jona.

3. Pizol-Skikurse

Standquartier: Gaffia, 1862 m, neuzeitlich eingerichtetes Berghaus.

Zeit: 1. Kurs: Montag, den 10. April 1961, bis Samstag, den 15. April 1961.

2. Kurs: Montag, den 17. April 1961, bis Samstag, den 22. April 1961.

Programm: Touren im Pizolgebiet. Technische Ausbildung in Fähigkeitsklassen. Unterhaltung nach Parsennart. Kurskosten: Pension, Heizung, Service, Organisation, Leitung: Fr. 75.–. Sehr günstiger Pauschalpreis für Fahrten während der ganzen Woche mit der Gondelbahn und den beiden Skiliften. Kursleitung: Oswald Zogg und Theo Linder.

Anmeldungen bis spätestens 20. März an O. Zogg, Lehrer, Vilters. Tel. (085) 8 08 67.

Für den St.-Gallischen Kantonalen Lehrerturnverband

Der Präsident: *Max Frei*

Bücher

Staatslexikon: Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Sechste, völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Bd. IV: Hauriou bis Konsum. 8 S. und 1248 Spalten. Gebunden Leinen DM 76.–, Halbleder DM 85.–. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1960.

In unserer Zeit der völligen Umwälzung der Gesellschaft (samt Erziehung und Haltung der Jugend), in der Zeit der technischen Umgestaltungen mit Automation und Atomzertrümmerung, des Kalten Krieges und des Aufstieges Asiens und Afrikas – da gilt es, klar und sicher Fuß zu fassen in den ewigen Ordnungen. Staat und Gesellschaft haben in ihren schwersten Wirklichkeiten eine gottge-